

Bürgermeisteramt Lauchringen Postfach 1164 79781 Lauchringen

An das
Landratsamt Waldshut
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Herr Weißenberger
Telefon: 07741/6095-27
Fax: 07741/6095-43
E-Mail: weissenberger@lauchringen.de

3 SCHW

Aktenzeichen:

79787 Lauchringen, den 25.05.2016

**Planfeststellungsverfahren über die Errichtung und den Betrieb des
Pumpspeicherwerks Atdorf durch die Schluchseewerke AG
Einwendungen im Rahmen der Offenlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.g. Offenlage möchten wir als betroffene Gemeinde von Kompensationsmaßnahmen folgende Stellungnahme bzw. Einwendungen vorbringen und Sie bitten diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die Einwendungen beziehen sich auf die folgenden Grundstücke:

1. Flst.Nr. 1583:

Das Grundstück besteht in seiner ursprünglichen Form nicht mehr und auf der gesamten Fläche wird derzeit eine genehmigte Hochwasserschutzmaßnahme „Beim Fliegenweg“ baulich umgesetzt. Zur besseren Darstellung übersenden wir Ihnen einen entsprechenden Planauszug zur Kenntnis. (Anlage Nr. 2)

2. Flst.Nr. 1648, OL:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Ortsumfahrung Oberlauchringen, welches zwischenzeitlich abgeschlossen wurde (Anlage 1), wird dieses Grundstück als wichtige Abtauschfläche für die Landwirtschaft dringend benötigt und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden. Eine vertragliche Sicherung mit den Landwirten wurde bereits vor Jahren getätigt und aktuell laufen die entsprechenden Grunderwerbshandlungen, um einen Baubeginn der Maßnahme im Jahr 2017 zu ermöglichen.

3. Flst.Nr. 2066:

Auf diesem Grundstück hat das Land Baden Württemberg bereits eine Hochwasserschutzmaßnahme (Anlage 3) vorgesehen und geplant, weshalb wir Sie bitten mit den zu-



ständigen Behörden in Kontakt zu treten und den Sachverhalt bzw. die Machbarkeit näher abzustimmen.

4. Flst.Nr. 2593:

Auch dieses Grundstück wurde als eigene Kompensationsmaßnahme für die Ortsumfahrung Oberlauchringen vorgesehen und verplant. Zudem weisen wir auch auf die Wichtigkeit der Flächen für die kommunale Landwirtschaft hin und können daher unser Einvernehmen bzw. Zustimmung nicht erteilen.

In Zusammenhang mit den weiteren betroffenen Grundstücken können wir Ihnen mitteilen, dass wir keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine vorübergehende Nutzung zur Herstellung der Kompensationsmaßnahmen haben und diese in Anspruch genommen werden können.

Sollten Sie noch Fragen haben stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Thomas Schäuble
-Bürgermeister-

